

Befahren von Behältern, Silos und engen Räumen

Grundvoraussetzungen zum Freimessen



Geeignetes Messsystem für die Freimessung

(z.B. Mehrgasmessgerät)

und

Möglichkeit zur Durchführung des Anzeigetests nach BGI 836/BGI 518

Arbeitstäbliche Überprüfung des Messsystems durch unterwiesenes Personal

- Dafür muss das Personal nach BGI 836/BGI 518 (ehemals BG-RCI T 021/T 023) ausgebildet sein.
- Nachschulung:
Empfohlenes Intervall alle 2 Jahre, laut BGI 836/BGI 518

Freimessung durch ein Sachkundiges Personal

- Dafür muss das Personal nach DGUV Grundsatz 313-002 ausgebildet sein.
- Nachschulung:
Sachkundiges Personal ist verpflichtet sich regelmäßig fortzubilden, laut DGUV Grundsatz 313-002

**Sie benötigen eine Ausbildung , Nachschulung oder einfach nur Unterstützung?
Gerne helfe ich Ihnen.**